

Vorbemerkungen:

Zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ist bei der unteren Naturschutzbehörde ein Beirat einzurichten, der bei allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Naturschutzbehörde zu hören ist. Die 16 Mitglieder und 16 Stellvertretungen werden auf Vorschlag verschiedener Vereinigungen vom Kreistag gewählt; dabei ist für den Sitz im Beirat mindestens die doppelte Zahl von Bewerbern/Bewerberinnen von den Vereinigungen vorzuschlagen, damit eine freie Wahlmöglichkeit für den Kreistag besteht.

Im konkreten Fall ist ein Vertreter des BUND als Mitglied zurückgetreten, so dass eine Nachwahl erforderlich ist. Der BUND hat dazu einen formell korrekten Wahlvorschlag eingereicht (s. **Anhang 1**), und zwar

Vorschlag 1: Herr Achim Baumgartner, Sankt Augustin

Vorschlag 2: Herr Peter Inden, Windeck

Erläuterungen:

Die Nachwahl wird erforderlich, weil das vom Kreistag am 18.03.2021 bereits nachgewählte Mitglied nach kurzer Zeit wieder zurückgetreten ist. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung weicht von der Wahlempfehlung des BUND ab. Zu den Gründen wird auf die Beschlussvorlage zur Sitzung des Kreistages am 18.03.2021 verwiesen; sie gelten unverändert fort.